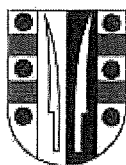


**Gemeinde St.Georgen
bei Grieskirchen**
Pol.Bez. Grieskirchen, OÖ.



AZ: Pers-011-5/2018
Bearbeiter: Johann Wimmer
Telefon: 07248/62463
Fax: 07248/62463-13
e-mail:
gemeinde@st-georgen-grieskirchen.ooe.gv.at

St.Georgen 34, 4710 Grieskirchen

St.Georgen, am 23.05.2018

Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.05.2018 folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes St. Georgen bei Grieskirchen – Funktionslaufbahn GD 11.1

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 Prozent der Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden). Die Besetzung ist ab 01.04.2019 vorgesehen. Um eine ausreichende Einarbeitung zu ermöglichen, wäre für externe Bewerber eine kurze Einschulungsphase als Vertragsbediensteter wünschenswert. Nach der Einschulungsphase erfolgt die Bestellung zum Amtsleiter/der Amtsleiterin in der Funktionslaufbahn GD 11.1.

Die Entlohnung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Oö. GDG 2002 i.d.g.F.

Die Bestellung zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre befristet sind.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Personalangelegenheiten
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschussbeschlüsse sowie Teilnahme an deren Sitzungen
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde
- Kassenführer, Budgeterstellung und Budgetabwicklung
- Aufgabenerledigung gemäß dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österr. Staatsbürger bzw. EU-Bürger und einwandfreies Vorleben
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere, unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen:

- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule oder Berufsreifeprüfung
- entsprechende Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung. Sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, hat sie zum ehest möglichen Zeitpunkt verpflichtend zu erfolgen
- Führerschein der Gruppe B

Besondere, erwünschte Voraussetzungen:

- Umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung im Gemeindedienst
- Führungskompetenz und Konfliktlösungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit
- Gute Management- und Mitarbeiterführungskennntnisse
- Gutes- und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Entsprechende Kenntnisse im Bereich Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Bereitschaft zu zeitlichen Mehrleistungen
- Persönliche und zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Aufnahmeverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF unter Beachtung der darin normierten Objektivierungsrichtlinien.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche sowie allfällige Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren (z.B. Fahrtkosten) werden nicht ersetzt.

Ansprechperson:

Gemeindeamt St. Georgen bei Grieskirchen, Amtsleiter Johann Wimmer, Telefon 07248/62463, Mail: wimmer@st-georgen-grieskirchen.ooe.gv.at

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (persönliche Urkunden, Prüfungszeugnisse, Beschäftigungsnachweise, Bestätigungen Präsenz/Zivildienst, Strafregisterbescheinigung, handgeschriebener Lebenslauf usw.) können bis spätestens **Freitag, 29. Juni 2018, 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt St. Georgen bei Grieskirchen, St. Georgen 34, 4710 Grieskirchen, abgegeben werden. Für weitere Fragen steht AL Johann Wimmer gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Karl Furthmair eh.

